

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Barleben

Aufgrund der §§ 3, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 17.12.2009 die nachfolgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben vom 28.09.2006 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	40,00 €
b) für den zweiten Hund	60,00 €
c) für jeden weiteren Hund	84,00 €
d) für Kampfhunde	das 10-fache der Steuer nach a

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Siegel